

# Arbeiten in der Schweiz

## Mitarbeiterentsendung / Gesamtarbeitsverträge

## Lohn- und Arbeitsbedingungen

Sandra Nenning, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

IHK Hochrhein-Bodensee, Konstanz, 5. Mai 2022



# Leitfragen

- Was sind flankierende Massnahmen?
- Wie ermittle ich den korrekten Lohn?
- Welche weiteren Kosten fallen an?



# Inhalt

- I. Flankierende Massnahmen
- II. Schweizerisches Entsendegesetz
- III. Löhne in der Schweiz
- IV. Ermittlung des geschuldeten Lohns
- V. Internationaler Lohnvergleich
- VI. Weitere Verpflichtungen gemäss Entsendegesetz
- VII. Kontrollen
- VIII. Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz
- IX. Nachweis der Selbständigkeit
- X. Solidarhaftung
- XI. Berechnungsbeispiel internationaler Lohnvergleich



# I. Flankierende Massnahmen

2002: Inkrafttreten Freizügigkeitsabkommen Schweiz –  
EU: teilweise Liberalisierung der  
Dienstleistungserbringung

2004: Flankierende Massnahmen: Entsendegesetz,  
Arbeitsmarktbeobachtung, Kontrollen von  
Schweizer Arbeitgebern

## Warum flankierende Massnahmen?

Schutz schweizerischer und entsandter Arbeitnehmer vor  
Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und  
Arbeitsbedingungen

- Gleiche Bedingungen für Schweizer Betriebe und  
Entsendebetriebe



# II. Schweizerisches Entsendegesetz

## 1) Entsendung von Mitarbeitern: Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen

- **Minimale Entlohnung** (in ave GAV und Normalarbeitsverträgen)
- **Arbeits- und Ruhezeiten** (Arbeitsgesetz und Verordnungen)
- **Mindestdauer der Ferien** (ave GAV, Obligationenrecht)
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz (Arbeitsgesetz und Verordnungen)
- Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen, Kindern und Jugendlichen (Arbeitsgesetz, Obligationenrecht)
- Gleichbehandlung von Frau und Mann (Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz)
- Unterkunft mit üblichem Standard bezüglich Hygiene und Komfort

## 2) Selbständige Dienstleistungserbringung: Nachweis der Selbständigkeit



# III. Löhne in der Schweiz

## Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV)

Verbindliche Mindestlöhne

Auskünfte: Paritätische  
Kommissionen

seco.admin.ch -> Arbeit  
-> PFZ u.  
Arbeitsbeziehungen -> GAV

## Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge (GAV)

orts- und branchenübliche  
Löhne oder  
Normalarbeitsverträge

Auskünfte: Tripartite  
Kommissionen

<https://entsendung.admin.ch/Lohnrechner/home>  
lohnrechner.bfs.admin.ch  
lohnrechner.ch

Internetplattform [www.entsendung.admin.ch](https://www.entsendung.admin.ch)



# IV. Ermittlung des geschuldeten Lohns

Bitte beachten: **Hohes Lohnniveau** in der Schweiz!

Vor jedem Einsatz: **Ermittlung des in der Schweiz geschuldeten Lohns.**

## Vorgehen:

- 1) Einsatzort in der Schweiz ?
- 2) Auszuführende Tätigkeit ?
- 3) Funktion / Qualifikation der entsandten Arbeitnehmer ?
  - ave GAV ausdrucken und durchlesen
  - Paritätische Kommission kontaktieren

[www.entsendung.admin.ch](http://www.entsendung.admin.ch)



# V. Internationaler Lohnvergleich (1)

**Gegenüberstellung des in der Schweiz geschuldeten Lohns («Soll-Lohn Schweiz») und des effektiv bezahlten Lohns («Ist-Lohn Deutschland»)**

- Weisung des SECO „**Vorgehen zum internationalen Lohnvergleich**“ und **Berechnungsbeispiel** Internationaler Lohnvergleich

«Soll-Lohn» = Grundlohn (Bruttostundenlohn), Zuschläge (Ferien, Feiertage, 13. Monatslohn, ggf. Nacht- & Sonntagsarbeit, ggf. Überstunden)

«Ist-Lohn» = Grundlohn, vermögenswirksame Leistungen, Zuschläge (Ferien, Feiertage, 13./14. Monatslohn, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Entsendezulage, Entsendeentschädigung)

Bitte beachten: Wechselkurs anpassen!

- Schweizer Lohn gilt ab Grenzübertritt





# V. Internationaler Lohnvergleich (2)

Angaben zur Firma, Entsendedauer, Mitarbeiter	
Entsendefirma	MUSTER AG
Entsendedauer (von - bis)	07.04.2014 - 16.04.2014
Name, Vorname des Mitarbeiters	Hans Beispiel

## Herkunftsland (Angaben in Euro) / IST-Seite

Die Angaben in den gelben Feldern sind Beispiele

Grundlohn	15.00 Euro pro Std.
Einsatzdauer in Tagen	8.00 Tage
Anzahl Übernachtungen	8.00 Übernachtungen
Einsatzdauer in Stunden	64.00 Stunden
davon Nachtarbeit	6.00 Stunden
Zuschlag Nachtarbeit	4.93 Euro pro Stunde
davon Reisezeit in der Schweiz	3.00 Stunden
Vermögenswirksame Leistungen	26.59 Euro pro Monat
Arbeitsstunden pro Woche im Herkunftsland	40.00 Stunden pro Woche
Ferien	30.00 Tage
Feiertage	10.00 Tage
Entsendeentschädigung	1250.00 Euro für die Einsatzdauer
Entsendezulage	3.31 Euro pro Std.
13. Monatslohn	80.00 % eines Monatsgehaltes
14. Monatslohn	0.00 % eines Monatsgehaltes
Urlaubsgeld	0.00 % eines Monatsgehaltes
Weihnachtsgeld	2600.00 Euro pro Jahr
Monatslohn	2600.00 Euro pro Monat

## Schweiz (Angaben in CHF) / SOLL-Seite

Grundlohn (pro Stunde)	24.25 CHF
Ferien	20.00 Tage
Feiertage	9.00 Tage
13. Monatslohn	100.00 %
14. Monatslohn	0.00 %
Zuschlag Nachtarbeit	25% %
Wechselkurs	April 2014 1.2294 CHF/Euro
Übernachtungspauschale	150.00 CHF
Verpflegungspauschale	40.00 CHF

## Vergleich Stundenlohn:

	Ist Herkunftsland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	18.44	15.00	19.73	24.25
Vermögenswirksame Leistungen	0.19	0.15		
Ferienentschädigung	2.43	1.98	1.64	2.02
Feiertagsentschädigung	0.75	0.61	0.71	0.87
13. Monatslohn	1.45	1.18	1.84	2.26
14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00
Urlaubsgeld	0.00	0.00		
Weihnachtsgeld	1.82	1.48		
Entsendezulage	4.07	3.31		
Entsendeentschädigung	0.26	0.21		
Bruttostundenlohn	29.40	23.92	23.92	29.40
	CHF	Euro		
<b>Differenz Bruttostundenlohn</b>	<b>0.00</b>	0.00		

## Vergleich Stundenlohn für Einsätze in der Nacht:

	Ist Herkunftsland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	18.44	15.00	19.73	24.25
Zulage Nachtarbeit	6.06	4.93	4.93	6.06
Vermögenswirksame Leistungen	0.19	0.15		
Ferienentschädigung	2.43	1.98	1.64	2.02
Feiertagsentschädigung	0.75	0.61	0.71	0.87
13. Monatslohn	1.45	1.18	1.84	2.26
14. Monatslohn	0.00	0.00	0.00	0.00
Urlaubsgeld	0.00	0.00		
Weihnachtsgeld	1.82	1.48		
Entsendezulage	4.07	3.31		
Entsendeentschädigung	0.26	0.21		
Bruttostundenlohn	35.47	28.85	28.85	35.46
	CHF	Euro		
<b>Differenz Bruttostundenlohn bei Nachtarbeit</b>	<b>0.00</b>	0.00		
	CHF	Euro		
<b>Differenz Total</b>	<b>0.01</b>	0.01		

Minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Entsendungen in die Schweiz

WBF/SECO/PAAM – Sandra Nanning



## VI. Weitere Verpflichtungen gemäss Entsendegesetz

- **Vollzugskostenbeiträge** aus ave GAV  
Informationen: z.B. [www.inkassopool.ch](http://www.inkassopool.ch),  
[www.zpk-schreinergerwerbe.ch](http://www.zpk-schreinergerwerbe.ch)
- **Kautionen** in ave GAV, z.B. in folgenden ave GAV:
  - Gesamtarbeitsvertrag für das **Maler- und Gipsergewerbe**
  - Gesamtarbeitsvertrag für die **Gebäudetechnikbranche**
  - Gesamtarbeitsvertrag für das **Metallgewerbe**
  - Und weitere Branchen...

Bitte beachten: Kaution ist vor Arbeitsbeginn zu leisten!

Informationen: [www.zkvs.ch](http://www.zkvs.ch)



# VII. Kontrollen

## Abklärung vor Einsatz:

- Setzen Sie keine in Deutschland / in der EU entliehenen Mitarbeiter ein

## Kontrolle am Arbeitsort:

- **Kooperieren** während der Kontrolle
- Gewähren Sie **Zutritt zum Arbeitsplatz**
- Machen Sie **klare Angaben**, damit verringert sich für Sie die Dauer der Kontrolle
- **Arbeitnehmer sollten Ausweis** (Pass, Identitätskarte), das **ausgefüllte Meldeformular** sowie die **Krankenkassen-Versicherungskarte** auf sich tragen und **vorweisen**
- Führen Sie **Arbeitszeitrapporte (Arbeits- und Pausenzeiten, Fahrzeiten)**

## Kontrolle nach Einsatz in der Schweiz:

- **Kommen Sie der Aufforderung nach, weitere Unterlagen schriftlich einzureichen** (Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, usw.)



# VIII. Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz

- Meldeverstösse oder Dokumentationspflichtverletzung (SE)
  - **Verwaltungsbussen** bis max. 5'000.- Schweizer Franken
- Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen:
  - **Verwaltungsbussen** bis max. 30'000.- Schweizer Franken *oder*
  - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren**
- Besonders schwerwiegende Verstösse gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen,
  - **Verwaltungsbussen** bis max. 30'000.- Schweizer Franken *und*
  - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren**
- Verletzungen der Auskunftsspflicht, Widersetzen einer Kontrolle, Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen:
  - ein- bis fünfjährige **Dienstleistungssperren** *oder*
  - **Bussen** bis max. 40'000.- Schweizer Franken
- **Kontrollkosten**
- **Konventionalstrafen** aus ave GAV



# IX. Nachweis der Selbständigkeit (1)

## Dokumentationspflicht bei Kontrollen vor Ort:

- Kopie Meldebestätigung oder Bewilligung
- Sozialversicherungsformular A1
- Kopie Vertrag oder Vertragsbestätigung (in Amtssprache)
  - **Prüfen Sie vor dem Einsatz, ob Sie über die Dokumente verfügen**

## Ablauf einer Kontrolle vor Ort:

- **Vorweisen der drei Dokumente**
- Liegen die **drei Dokumente nicht vor: Nachfrist** von max. 2 Tagen (Frist läuft ab Arbeitstag nach Kontrolle)
  - Fehlende oder gleichwertige Dokumente per E-Mail, per Post oder vor Ort nachreichen
  - Busse und/oder Arbeitsunterbruch möglich
- **Befragungen** bei Zweifeln am Status trotz Vorliegen der Dokumente und bei Verletzung Dokumentationspflicht (Fragebogen)



# IX. Nachweis der Selbständigkeit (2)

## Weitere Abklärungen nach dem Einsatz (falls nötig):

- Schriftlich mittels Fragebogen bei kontrollierter Person und/oder Auftraggeber
- Aufforderung zur Einreichung von Unterlagen, die die Selbständigkeit belegen, z.B.
  - Gewerbeschein
  - Umsatzsteuernummer
  - Kundenliste
  - Mietverträge für Geschäftsräumlichkeiten

## Kriterien zur Beurteilung des Status:

- Status bestimmt sich nach **Schweizer Recht**
- Beurteilt wird **Arbeitssituation in der Schweiz**, nicht Status im Herkunftsland

## ➤ Weisung des SECO



# X. Solidarhaftung (1)

## Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe:

Zivilrechtliche Haftung des Erstunternehmers für die Nichteinhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine Subunternehmer (gesamte Auftragskette), wenn:

- Der Subunternehmer vorher **erfolglos belangt wurde** oder **nicht belangt werden kann**;
- sich der Erstunternehmer nicht von seiner Haftung befreit hat, indem er bei der Weitervergabe der Arbeiten die **nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet** hat.
  - Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anhand von Dokumenten und Belegen glaubhaft darlegen lassen (Musterdokumente auf [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch))



# X. Solidarhaftung (2)

Bedeutung in der Praxis:

## **Für den Erstunternehmer:**

- Sicherstellen, dass er informiert wird bei Weitervergabe des Auftrags durch den Subunternehmer;
- Anhand von Musterdokumenten glaubhaft darlegen lassen, dass Subunternehmer Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält.

## **Für den Subunternehmer:**

- Musterdokumente ausfüllen zuhanden des Erstunternehmers;
- schriftliche Bestätigung der Arbeitnehmer einholen (Musterdokument analog «Berechnungsbeispiel internationaler Lohnvergleich» unterzeichnen lassen)





# XI. Berechnungsbeispiel

## Sachverhalt 1 mit GAV:

Betrieb mit Sitz in Konstanz entsendet für den Zeitraum vom 18. - 20. Mai 2022 einen Mitarbeiter nach Schaffhausen, Kanton Schaffhausen, für Metallarbeiten

- Ermittlung des «Soll-Lohns»: [www.entsendung.admin.ch](http://www.entsendung.admin.ch)
- Internationaler Lohnvergleich mit Berechnungstabelle

## Sachverhalt 2, orts- und branchenüblicher Lohn

Betrieb mit Sitz in Konstanz entsendet für den gleichen Zeitraum einen Mitarbeiter für die Neugestaltung eines Gartens

- Ermittlung des orts- und branchenüblichen Lohnes



# XI. Berechnungsbeispiel

Über [entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch)

Rechtlicher Hinweis

## Willkommen auf [entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch)



[entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch) ist eine Informationsplattform zum Thema Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz und in den verschiedenen Kantonen. Sie richtet sich sowohl an Schweizer als auch an ausländische Unternehmen. Aber auch

Arbeitnehmende erhalten hier viele interessante Hinweise.

[entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch) unterstützt ausländische Arbeitgeber, die sich bei einer Mandatübernahme in der Schweiz korrekt verhalten möchten, durch [Beantwortung der meisten Fragen](#), die sie sich in diesem Zusammenhang stellen. So erfahren die Unternehmen zum Beispiel, wie ein [Meldeverfahren](#) abläuft oder welche [Mindestlöhne](#) in den betreffenden [Branchen und Kantonen](#) gelten und eingehalten werden müssen.

Ausserdem findet der Besucher von [entsendung.admin.ch](https://entsendung.admin.ch) weiterführende [Links und Kontaktadressen](#) für zusätzliche Informationen.

Wenn Sie zur Erbringung einer Dienstleistung in der Schweiz Arbeitnehmende vorübergehend entsenden, damit sie hier einen Arbeitseinsatz leisten oder in einer Ihrer Niederlassungen arbeiten, dann müssen Sie sich an bestimmte orts- und branchenübliche minimale Arbeits- und Lohnbedingungen halten.

In der Tat kann auf Grund des Bundesgesetzes über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen die Einhaltung der minimalen Lohnbedingungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt kontrolliert werden. Zudem sieht dieses Gesetz bei wiederholtem Missbrauch die Möglichkeit vor, zwingende Mindestlöhne festzusetzen.

### Die beliebtesten Funktionen:

Welchen Mindestlohn muss ich meinen Arbeitnehmern bezahlen?

Lohnrechner

Benötige ich eine Arbeitsbewilligung?

Bewilligungspflicht

Welche Stellen können mir weiter helfen?

Kontaktadressen

Welcher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gilt und welches sind die wichtigsten Bestimmungen?

GAV in Kürze



# XI. Berechnungsbeispiel

Arbeitsnehmer in die Schweiz entsenden

Home | Kontakt | FAQ DE FR IT

**Arbeitsnehmer** Über entsendung.admin.ch Rechtlicher Hinweis

Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer  
**Arbeitsnehmer berechnen**  
Arbeitsnehmer berechnen  
Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer  
Arbeitsnehmer

### Einsatz in der Schweiz

**Einsatzort in der Schweiz**

**Beginn des Einsatzes**

**Ende des Einsatzes**

**Herkunft des entsendenden Unternehmens**

**Sitz des Unternehmens**



# XI. Berechnungsbeispiel

Home | Kontakt | FAQ Deutsch | Français  
Italiano

**Berechnung** Über entsendung.admin.ch Rechtlicher Hinweis

### Passenden GAV bestimmen

**Erste Möglichkeit:**

Wählen Sie direkt aus der Liste aller Gesamtarbeitsverträge (GAV) den passenden aus

Zurück Weiter

**Zweite Möglichkeit:**

Geben Sie bitte einen oder mehrere Begriffe ein, die Ihre berufliche Tätigkeit in der Schweiz am besten umschreiben.

Suchbegriff

Suchen

Zurück Weiter

**Zwei Wege zu Ihrem GAV:**

- GAV-Liste**  
Wählen Sie aus einer Liste von ca. 30 GAV direkt aus. Entscheidungshilfe können Sie sich die inhaltlichen Geltungsbereiche und die GAV geregelten Berufe anzeigen lassen.
- GAV-Stichwortsuche**  
Geben Sie einen Begriff zu Ihrer Tätigkeit ein. Markieren Sie anschliessend alle passenden Bezeichnungen. Der oder die zugehörigen werden Ihnen angezeigt.

Falls Sie keinen Treffer erhalten, empfehlen wir Ihnen sich bei der zuständigen kantonalen Behörde zu versichern, ob für Ihre Tätigkeit nicht trotzdem ein GAV mit einer



# XI. Berechnungsbeispiel

**Ergebnis**

**Ihre Angaben:**

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Einsatzort in der Schweiz	8200 Schaffhausen
Zeitraum der Entsendung	18.05.2022 - 20.05.2022
Gesamtarbeitsvertrag	LGAV für das Metallgewerbe Schweiz

Folgender Gesamtarbeitsvertrag gilt für den von Ihnen beschriebenen Einsatz:  
**LGAV für das Metallgewerbe Schweiz**

- Geltungsbereich betrieblich
- Geltungsbereich persönlich
- Berufe

Gültigkeit des GAV:

Informationen zum ausgewählten GAV:  
[Details zum GAV einsehen](#)  
[Mindestlohn berechnen](#)  
[GAV in der Originalfassung einsehen](#) ⇨

**Personalverleih ist verboten!**  
Die Entsendung von Personal ist nur erlaubt, wenn dieses unter Ihrem Namen und unter Ihrer Weisungsgewalt in der Schweiz tätig ist. Der Verleih sowie die Vermittlung von Personal aus dem Ausland sind verboten.  
[Weitere Informationen](#) ⇨

**Rechtlicher Hinweis**

---

Datum der Abklärung: 02.05.2022

Anderen GAV suchen:  
[Eingabe ändern](#)  
[Titel aller GAV anzeigen](#)

**Kontakte**

**Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe**  
Seestrasse 105  
Postfach  
8027 Zürich  
Tel. +41(0)44 285 77 06  
Fax +41(0)44 285 77 24  
[info@plkm.ch](mailto:info@plkm.ch)

**Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen**  
Martin Lehmann, FLAM  
Inspektor  
Mühlentalstrasse 105  
8200 Schaffhausen  
Tel. +41(0)52 632 70 54  
Fax +41(0)52 632 70 23  
[martin.lehmann@sh.ch](mailto:martin.lehmann@sh.ch)  
<http://www.sh.ch/> ⇨

Minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Entsendungen in die Schweiz

WBF/SECO/PAAM – Sandra Nenning



# XI. Berechnungsbeispiel

**Mindestlohnrechner**

**Ihre Angaben:**

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Einsatzort in der Schweiz	8200 Schaffhausen
Zeitraum der Entsendung	18.05.2022 - 20.05.2022
Gesamtarbeitsvertrag	LGAV für das Metallgewerbe Schweiz

**Angaben ändern**

Alter in Jahren:

**i** Beruf:

Berufserfahrung in Jahren:

**i** Qualifikation:

Die zu den vier obigen Angaben passende Beschreibung anzeigen: **Anzeigen**

Beschreibung der von Ihnen gewählten Qualifikation

Falls diese Beschreibung die Fähigkeiten Ihres Mitarbeiters nicht korrekt wiedergibt, wählen Sie bitte einen anderen Beruf oder eine andere Qualifikation aus.

**Zurück** **Weiter**

## Anerkennung Berufsbildung

Das Freizügigkeitsabkommen bezieht sich auch auf die Anerkennung von Diplomen, es gilt aber nur für staatliche Diplome (entweder vom Staat oder substaatlichen Einheiten direkt verliehen oder von staatlichen Stellen anerkannt).

Die zwischen der Schweiz und der EU/EFTA vereinbarten Regeln zur Anerkennung von Diplomen gelten nur für Diplome, die direkt zur Ausübung eines bestimmten Berufs berechtigen. Bei nicht direkt vergleichbaren Diplomen nimmt das [SBI](#) eine Gleichwertigkeitsüberprüfung vor. Das duale Bildungssystem der Schweiz (Lehre mit Schulbildung) führt generell zu hohen Ausbildungsstandards in der Schweiz.

## Kontakte

Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe



# XI. Berechnungsbeispiel

**Ergebnis**

Der von Ihnen ausgewählte GAV ist:

Gültigkeit des GAV:

Die nachfolgenden Mindestlohnvorschriften wurden für einen Mitarbeiter mit folgenden Eckdaten berechnet:

Einsatzort in der Schweiz: 8200 Schaffhausen  
Alter in Jahren: 40  
Berufserfahrung in Jahren: 15  
Beruf: Metallbauer/in EFZ (Metallbau/Schmiedearbeiten/Stahlbau)  
Qualifikation: gelernt EFZ  
Beschreibung der von Ihnen gewählten Qualifikation:  
Metallbauer/in EFZ (Metallbau/Schmiedearbeiten/Stahlbau), ab dem 11. Jahr

Mindestlohn pro Stunde in CHF:

Basislohn:		29.75 CHF
Ferientage pro Jahr:	23 Tage	
Anteil Ferientage:		2.89 CHF
Feiertage pro Jahr:	9 Tage	
Anteil Feiertage:		1.07 CHF
13. Monatslohn:	ja	
Anteil 13. Monatslohn:		2.81 CHF

Hinweis: Alle Arbeitgeber (auch Entsendebetriebe) bezahlen sog. Vollzugskostenbeiträge, um die Kosten der Überwachung der GAV zu finanzieren.

**Rechtlicher Hinweis**

Datum der Abklärung: 02.05.2022

## Wichtiger Hinweis

[Lohnweisung\\_SECO](#) ⇨

Ergebnis dieser Seite [in das Formular Lohnvergleich übertragen](#) ⇨ (Excel), um damit weitere Berechnungen durchzuführen.

## Wechselkurse

[Durchschnittswchselkurse der Eidgenössischen Steuerverwaltung](#) ⇨

Der publizierte Monatsmittelkurs zu Beginn des Einsatzes ist massgebend. Diese Regelung gilt unabhängig von der Dauer des Einsatzes.

## Kontakte

**Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe**  
Seestrasse 105  
Postfach  
8027 Zürich  
Tel. +41(0)44 285 77 06  
Fax +41(0)44 285 77 24  
[info@plkm.ch](mailto:info@plkm.ch)

**Kantonales Arbeitsamt Schaffhausen**  
Martin Lehmann, FLAM  
Inspektor  
Mühlentalstrasse 105  
8200 Schaffhausen  
Tel. +41(0)52 632 70 54  
Fax +41(0)52 632 70 23  
[martin.lehmann@sh.ch](mailto:martin.lehmann@sh.ch)



**Herkunftsland (Angaben in Euro) / IST-Seite**

Grundlohn	12.00 Euro pro Std.
Einsatzdauer in Tagen	2.00 Tage
Anzahl Übernachtungen	2.00 Übernachtungen
Einsatzdauer in Stunden	16.00 Stunden
davon Nachtarbeit	0.00 Stunden
davon Reisezeit in der Schweiz	0.00 Stunden
Vermögenswirksame Leistungen	20.00 Euro pro Monat
Arbeitsstunden pro Woche im Herkunftsland	40.00 Stunden pro Woche
Ferien	20.00 Tage
Feiertage	0.00 Tage
Entsendeentschädigung	100.00 Euro für die Einsatzdauer
Entsendezulage	0.00 Euro pro Std.
13. Monatslohn	100.00 % eines Monatsgehaltes
14. Monatslohn	100.00 % eines Monatsgehaltes
Urlaubsgeld	1000.00 Euro pro Jahr
Weihnachtsgeld	1000.00 Euro pro Jahr
Monatslohn	3000.00 Euro pro Monat

**Schweiz (Angaben in CHF) / SOLL-Seite**

Grundlohn (pro Stunde)	29.75 CHF
Ferien	23.00 Tage
Feiertage	9.00 Tage
13. Monatslohn	100.00 %
14. Monatslohn	0.00 %
Wechselkurs (bitte aktualisieren)	Juni 2020 1.0321 CHF/Euro
Übernachtungspauschale	0.00 CHF
Verpflegungspauschale pro Tag	0.00 CHF

**Vergleich Stundenlohn:**

	Ist Herkunftsland		Soll Schweiz	
	CHF	Euro	Euro	CHF
Grundlohn	12.39	12.00	28.82	29.75
Vermögenswirksame Leistungen	0.12	0.12		
Ferienentschädigung	1.04	1.01	2.80	2.89
Feiertagsentschädigung	0.00	0.00	1.03	1.07
13. Monatslohn	1.13	1.09	2.72	2.81
14. Monatslohn	1.13	1.09	0.00	0.00
Urlaubsgeld	0.38	0.36		
Weihnachtsgeld	0.38	0.36		
Entsendezulage	0.00	0.00		
Entsendeentschädigung	6.45	6.25		
<b>Bruttostundenlohn</b>	<b>23.01</b>	<b>22.29</b>	<b>35.38</b>	<b>36.51</b>

	CHF	Euro
<b>Differenz Bruttostundenlohn</b>	<b>-13.51</b>	<b>-13.09</b>

**= Entsendezulage pro Stunde**

	CHF	Euro
<b>Differenz Total</b>	<b>-216.08</b>	<b>-209.36</b>



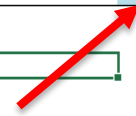


# XI. Berechnungsbeispiel

Feiertage	0.00 Tage
Entsendeentschädigung	100.00 Euro für die Einsatzdauer
Entsendezulage	13.09 Euro pro Std.
13. Monatslohn	100.00 % eines Monatsgehältes
14. Monatslohn	100.00 % eines Monatsgehältes
Urlaubsgeld	1000.00 Euro pro Jahr
Weihnachtsgeld	1000.00 Euro pro Jahr
Monatslohn	3000.00 Euro pro Monat



	CHF	Euro
Differenz Bruttostundenlohn	0.00	0.00





# Kontakt bei Fragen

## Internetplattform [www.entsendung.admin.ch](http://www.entsendung.admin.ch)

- Bewilligung oder Meldung?
- Alle ave GAV
- Lohnrechner für GAV-Branchen
- seit März 2019: Lohnrechner für Berufe ausserhalb der GAV
- [Kontakte aller kantonalen Ämter und Paritätischen Kommissionen](#)

[info.paam@seco.admin.ch](mailto:info.paam@seco.admin.ch)